

Gemeindeverwaltung Arnsdorf
Bahnhofstraße 15/17
01477 Arnsdorf

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE04ZZZ00000012798
Mandatsreferenz. WIRD SEPARAT MITGETEILT

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandats

1. Einzugsermächtigung

Ich/ Wir ermächtige/n die Gemeinde Arnsdorf, die von mir/ uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/ unserem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Firmenlastschrift-Mandat

Ich/ Wir ermächtige/n die Gemeinde Arnsdorf, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/ wir mein/ unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Arnsdorf auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Das Mandat wird für

- wiederkehrende Zahlungen oder
 eine einmalige Zahlung gegeben.

Hinweis: Ich/ Wir kann/ können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname des Kontoinhabers
Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Ort
E-Mail-Adresse
Telefonnummer

Diese Einzugsermächtigung/ Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für Forderungen an den Zahlungspflichtigen (wenn Zahlungspflichtiger abweichend von Kontoinhaber)
Name, Vorname Zahlungspflichtiger/ Schuldner
Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Ort

Bankleitzahl	Kontonummer
BIC	IBAN
Name Kreditinstitut	

Die Einzugsermächtigung/ das SEPA-Firmenlastschrift-Mandat wird für folgende Forderungen der Gemeinde Arnsdorf erteilt:

	Kassenzeichen - unbedingt anzugeben-
<input type="checkbox"/> Grundsteuer A	
<input type="checkbox"/> Grundsteuer B	
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer	
<input type="checkbox"/> Hundesteuer	
<input type="checkbox"/> Miete	
<input type="checkbox"/> Pacht	
<input type="checkbox"/> Friedhofsunterhaltungsgebühr	
<input type="checkbox"/> Niederschlagswassergebühr	
<input type="checkbox"/> Schmutzwassergebühr	
andere:	
<input type="checkbox"/>	

Alle Veränderungen (z.B. Änderung der Bankverbindung, Adresse usw.) teile ich unverzüglich der Gemeindeverwaltung Arnsdorf schriftlich mit. Kommt es in Folge einer unzureichenden Deckung meines Kontos oder durch fehlende rechtzeitige Änderungsmitteilungen zu Rückbuchungen, gehen die dabei entstehenden Kosten zu Lasten meines Kontos.

Hinweise

1. Die Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren ist freiwillig. Ihnen ist bekannt, dass Ihre Bank durch Überweisungsträger/Lastschriften über den jeweiligen Zahlungsgrund (z.B. Grundsteuer, Gewerbesteuer) unterrichtet wird.
2. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden.
3. Die Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Sie gilt bis auf Widerruf.
4. Bitte reichen Sie die Ermächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden.
5. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet den Abbuchungsaufträgen zu entsprechen.
6. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die Gemeinde Arnsdorf über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.
7. **Das SEPA-Lastschriftmandat wird nur wirksam, wenn das unterzeichnete Formular im Original bei der Gemeinde Arnsdorf vorliegt!**

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Kontoinhabers/ Stempel